



Stadt  
Niederkassel

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

<b>Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>25.09.2012</b>
---	---

5. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 03.08.2012 hier:  
Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands/einer überplanmäßigen  
Auszahlung**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 03.08.2012 wurde die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt zu der am 03.08.2012 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW die Genehmigung.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0